

Eitorf, den 01.10.2009

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Jörg Meo

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Verkehr
Bauausschuss

Tagesordnungspunkt:

Zufahrtsstraße von der K 18 nach Rodder/ Zubringer K 18
hier: Anlegung von Ausweichbuchten

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten Ausweichbuchten vorbehaltlich der Finanzierung anzulegen.

Begründung:

Mit den Beschlüssen des

- APV am 21.04.2009 – XII/20/244
- BA am 22.04.2009 – XII/23/204

wurde die Verwaltung beauftragt, an der Straße nach Rodder im Bereich der einspurigen Straßenführung zwischen der K 18 und der Eisenbahnbrücke weitere Ausweichstellen zu planen. Die Planung sollte mit den betroffenen Anliegern und den beteiligten Behörden abgestimmt und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises wurden die im beiliegenden Plan (**ANLAGE 1**) eingezeichneten Lagen der Ausweichbuchten abgestimmt. Wegen der dortigen Vorkommen der nach Bundes-Naturschutzgesetz geschützten Schmetterlingsart „Moorbläuling“ wurde auch der Umweltbeauftragte der Gemeinde beteiligt, der keine Einwände gegen diese Standorte vorbrachte. Die beiden östlich gelegenen Ausweichbuchten liegen noch innerhalb der verfügbaren Straßenfläche. Die westliche Ausweichbucht liegt auf privatem Grundstück. Der Grundstückseigentümer ist Landwirt und mit der Eintragung einer Grunddienstbarkeit einverstanden, wenn er auch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche der Gemeinde im östlichen Bereich in einer Größe von 7.730 qm pachten kann (**ANLAGE 2**). Diese landwirtschaftliche Fläche wurde bislang von einem anderen Landwirt gepachtet, der angekündigt hat, die Landwirtschaft aufzugeben. Sobald der jetzige Nutzer die Landwirtschaft aufgibt, wird die Verwaltung dem Eigentümer der oben genannten Fläche für die Ausweichbucht einen ortsüblichen Pachtvertrag anbieten.

Finanzielle Auswirkungen

Der Bau der Ausweichbuchten soll durch den Bauhof der Gemeinde erfolgen und wurde einschließlich der Lohn- und Gerätekosten mit rd. 20.000 EUR kalkuliert. In diesem Betrag ist auch die Entschädigung für die Eintragung einer Grunddienstbarkeit enthalten. Ein entsprechender Ansatz wurde für den Haushalt 2010 angemeldet.

Anlage(n)

- Anlage 1 – Übersichtsplan mit der Lage der Ausweichbuchten
- Anlage 2 – Flurkarte mit der landwirtschaftlichen Fläche der Gemeinde